

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2007-05-25

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiter - Durchwahl

Herr Duncker -243

E-Mail: Hans-Peter.Duncker@elk-wue.de

AZ 33.10 Nr. 260/8.4

An die
Evang. Pfarrämter
über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
kirchliche Verwaltungsstellen,
große Kirchenpflegen und kirchliche Dienststellen,
Vorsitzenden der Vertrauensausschüsse

Den Mitgliedern der Württ. Evang. Landessynode z. K.

- **Übersendung der Unterlagen des Medienhauses zur Wahlwerbung und der Formulare und Muster**
- **Zusammenarbeit der Vertrauensausschüsse mit den Kirchengemeinden, den Ortswahlausschüssen und den Kandidatinnen und Kandidaten und den Gruppen der Wahlvorbereitung zur Landessynodalwahl 2007**
- **Abspraken über die Amtshilfe bei der Versendung der Wahlwerbung und die Werbung für Synodalkandidaten**
- **Weitere Hinweise**

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. In Anlage erhalten Sie die Unterlagen des Medienhauses mit verschiedenen Hinweisen, den Vordrucken für die amtlichen Formulare und den bisher zur Verfügung stehenden Werbematerialien.

Bitte beachten Sie die Termine für Wahlseminare für die Mitglieder der Ortswahlausschüsse und geben sie diese den Vorsitzenden der Ortswahlausschüsse weiter, sobald diese gewählt sind!

2. Um eine gute Zusammenarbeit der Vertrauensausschüsse und der Ortswahlausschüsse mit den Kandidatinnen und Kandidaten zur Synodalwahl sowie der Gruppen der Wahlvorbereitung sicherzustellen, wurden Gespräche mit den für die Gruppen der Wahlvorbereitung landeskirchenweit Verantwortlichen geführt.

Dabei wurden übereinstimmend Empfehlungen ausgesprochen, die jedoch **keinen rechtlich bindenden Charakter** haben. Jeder Vertrauensausschuss und jeder Kirchengemeinderat bleibt selbst zuständig, die Entscheidungen über die Bekanntmachung der Kandidatinnen und Kandidaten sowie die Gewährung von Amtshilfe zu treffen. Auch bei Abweichungen von diesen Empfehlungen ist daher die Gewährung von Amtshilfe möglich. Wenn die Amtshilfe auf bestimmte, zusammenfassende Formen der Hilfe beschränkt wird, sollte dies den Bewerberinnen und Bewerbern vom Vertrauensausschuss oder Kirchengemeinderat **rechtzeitig mitgeteilt** werden.

Folgende Punkte wurden besprochen:

- a) Die Größe der Wahlprospekte sämtlicher Kandidatinnen und Kandidaten soll die Größe eines handelsüblichen **DIN C6 lang** Briefumschlages (Größe einer Drittel DIN A 4 Seite) nicht überschreiten. Ggf. ist die Wahlwerbung auf dieses Format durch die Kandidatinnen und Kandidaten bzw. die Gruppen der Wahlvorbereitung zu falten.
- b) Die Wahlwerbung soll bereits durch die Gruppen der Wahlvorbereitung oder durch die Kandidatinnen und Kandidaten in **Bündel zu jeweils 50 Stück** an die Dekanatämter kommen. Die Dekanatämter erhalten zusätzlich **eine Liste**, auf der exakt aufgeschlüsselt ist, wie viele Exemplare der Broschüren an die jeweiligen Kirchengemeinden zur Verteilung weitergereicht werden müssen.

Die Gruppen der Wahlvorbereitung und die Kandidatinnen und Kandidaten sollen von den Vertrauensausschüssen rechtzeitig im Einvernehmen mit den jeweiligen Dekanatämtern über geeignete **Lieferadressen und Liefertermine** unterrichtet werden. Um einen möglichst reibungslosen Ablauf der Weiterverteilung zu gewährleisten, raten wir dazu den Lieferzeitpunkt **frühzeitig zu vereinbaren**, so dass in Absprache mit den Kirchengemeinden bzw. Ortswahlausschüssen rechtzeitig die Verteilung der Unterlagen an die Wählerinnen und Wähler vorgenommen werden kann.

- c) Es wurde der Hinweis gegeben, dass von den Kirchengemeinden in aller Regel **nur ein Versand von Wahlwerbung** im Rahmen ihrer Amtshilfe erwartet werden kann und durchgeführt wird. Der Versand soll zusammen mit den Wahlbenachrichtigungskarten (Wahlausweis und ggf. Briefwahlunterlagen etc.), wenn möglich bis 4. November 2007 an die Wählerinnen und Wähler verteilt werden.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die im Wahlkalender veröffentlichte Angabe zur Versendung der Wahlunterlagen „**ab** 4. November 2007“ an die Wählerinnen und Wähler nicht korrekt ist. Es soll an dieser Stelle heißen „**bis** 4. November 2007“. Bitte ändern Sie Ihren Wahlkalender dahingehend ab. Die Versendung der Wahlunterlagen soll also **am 4. November 2007**, wenn möglich **bereits abgeschlossen** sein. Die Regelungen zu Einsprachen sind jedoch zwingend zu berücksichtigen.

Wir bitten diesen Druckfehler zu entschuldigen.

- d) Die Ortswahl- und Vertrauensausschüsse sollen **vorab** mit den Kandidatinnen und Kandidaten der beiden Wahlen **abklären, ob eine Versendung der Wahlwerbung auf die Haushalte oder an jeden einzelnen Wähler verteilt wird**. Die letztendliche **Entscheidung** über die Form der Versendung in Haushalte oder an die Wahlberechtigten **liegt** allerdings **bei der Kirchengemeinde**, da diese die Versendung im Rahmen ihrer Amtshilfe vornimmt.

Sollte jedoch, etwa aus finanziellen Gründen, eine Versendung an jeden Wahlberechtigten einer Kandidatin oder einem Kandidaten nicht möglich sein, sollte ihr oder ihm dennoch nach Möglichkeit eine andere Form der Versendung ermöglicht werden.

Der Oberkirchenrat empfiehlt auch hier, möglichst **frühzeitig einen Konsens** zwischen den Ausschüssen, den Kirchengemeinden und den Kandidatinnen und Kandidaten zu finden.

Bei der Entscheidungsfindung sind auch die **Umstände bei einer allgemeinen Zusendung der Briefwahlunterlagen zu berücksichtigen**.

- e) Es wurde diskutiert und für sinnvoll erachtet, dass die Kirchengemeinden alle **Amtshilfen** für Kandidatinnen und Kandidaten dem Vertrauensausschuss **rückmelden**, wo sie von diesen eingesehen werden können. Damit kommen die Kirchengemeinden ihrer Pflicht zur Gleichbehandlung nach, da so jedenfalls für alle die Möglichkeit gegeben ist, gleiche Amtshilfen in Anspruch zu nehmen.
 - f) Weiter wurde diskutiert, ob eine große Zahl von gemeinsamen **Kandidatenvorstellungen** nicht zu einer Belastung werden kann, vor allem, wo erfahrungsgemäß nur wenige Teilnehmer zu erwarten sind. Dort sollte sich der Vertrauensausschuss nur auf wenige Veranstaltungen pro Wahlkreis beschränken. Auch hier sollen die Vertrauensausschüsse mit den Kandidatinnen und Kandidaten sowie den Gruppen der Wahlvorbereitung und mit den Kirchengemeinden über die Durchführung von Veranstaltungen frühzeitig Absprachen treffen.
 - g) Es wurde zwischen dem Oberkirchenrat und den Gruppen der Wahlvorbereitung Einvernehmen dahingehend erzielt, zu empfehlen, dass **nicht** die Kandidatinnen oder Kandidaten zur Synodalwahl als **Predigerinnen oder Prediger** auftreten sollen, wenn sie sich nach dem Gottesdienst vorstellen sollen. Vielmehr soll eine andere Person den Gottesdienst halten.
3. Hat sich eine Kirchengemeinde für die allgemeine Zusendung der Briefwahlunterlagen entschieden, so wird an jede Wählerin und jeden Wähler ein Umschlag im Format DIN C5, welcher die weiteren Briefwahlunterlagen (Stimmzettel der KGR- und Synodalwahl, Briefwahlumschlag (DIN B 6), Wahlumschlag (DIN C 6), Versicherung über die persönliche Kennzeichnung und den Wahlausweis als Briefwahlschein) und die ggf. zu verteilende Wahlwerbung enthält, verteilt.

Das Medienhaus bietet den Kirchengemeinden eine kostengünstige **Bestellmöglichkeit** für die oben genannten Umschläge an. Wir bitten, **frühzeitig die Entscheidung** für oder gegen eine allgemeine Zusendung der Briefwahlunterlagen zu treffen und ggf. frühzeitig die erforderliche Anzahl an Umschlägen beim Medienhaus zu bestellen.

Wir verweisen auch noch einmal auf die Ausführungen im Wahlausschreiben, die im Sonderdruck der Kirchlichen Wahlordnung 2007 (Seite 75 ff.) und im Amtsblatt (Abl. 62 S. 153) abgedruckt sind.

In Zweifelsfällen können Sie beim Dekanatamt, bei der Kirchlichen Verwaltungsstelle oder beim Oberkirchenrat (Herrn Kolb [KGR-Wahl] Tel. -231 und Herrn Schuler [Landessynodalwahl] Tel. -315) anfragen.

Mit freundlichen Grüßen

Duncker
KORD

Anlagen